



Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az:
Datum: 28.02.2002

2002/057
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	20.03.2002	

Betreff

Schulkindbetreuung Kindergarten St. Lambertus Henrichenburg

Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle(n):
☐ keine haushaltsmäßige Berührung	Gesamtkosten der Maßnahme:
☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	ggf. Höhe des Zuschusses %= 7.700,00 €

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Lambertus Henrichenburg, Alter Kirchplatz 3, vom 16.01.2002, nicht zu entsprechen.

Sachverhalt

Einstieg in die Schulkindbetreuung Kindergarten St. Lambertus-Henrichenburg

Die kath. Kirchengemeinde St. Lambertus Henrichenburg, Alter Kirchplatz 3, hat über die Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden im Dekanat Datteln, den Antrag auf Einstieg in die Schulkindbetreuung gestellt. Die Kirchengemeinde betreibt als freier Träger der Jugendhilfe den dreigruppigen Kindergarten Alter Kirchplatz 3 a, in 44581 Castrop-Rauxel - Henrichenburg.

Situation in Henrichenburg

Die Kirchengemeinde hatte im Jahr 2000 zunächst den Antrag auf Übernahme von Trägeranteilen gestellt. Nach den Berechnungen der Zentralrendantur der katholischen Kirchengemeinden, auf Grundlage der Richtlinien des Bischöflichen Generalvikariats Münster, ergab sich ein Grundbestand von 2,5 Kindergartengruppen. Demnach blieb ein unfinanzierter Trägeranteil für 0.5 Gruppen.

Die Übernahme dieses Trägeranteils wurde durch den Jugendhilfeausschuss zunächst abgelehnt. Die Folge wäre die Schließung einer Kindergartengruppe gewesen. Im Sinne der Neuregelung des Jugendhilfeplanes - Teilplan Tageseinrichtungen für Kinder, macht der Erhalt der dritten Gruppe im Kindergarten St. Lambertus allerdings Sinn, da für den Stadtbereich **Norden** insgesamt nicht auf Kindergartenplätze verzichtet werden kann. Ab dem neuen Kindergartenjahr 2002/2003 ist aber, bezogen auf den **Stadtteil Henrichenburg**, eine Entspannung zu verzeichnen, so dass an die Aufnahme von Schulkindern in eine bestehende Kindergartengruppe gedacht werden kann. Unter diesen Gesichtspunkten ist versucht worden, eine Perspektive für den Erhalt der dritten Gruppe zu finden.

Der Kindergarten hat die Betreuungsbedarf von schulpflichtige Kinder bzw. deren Eltern ermittelt; der über das Angebot der *verlässliche Grundschule* hinaus geht. Ein Großteil dieser Kinder haben alleinerziehende Mütter, die auf eine Ganztagsbetreuung (07:00 - 16:00 Uhr) ihrer Kinder angewiesen sind, um einem Beruf nachgehen zu können. Die Ergebnisse dieser Befragung bildete die Grundlage für den Antrag des Kindergartens gemäß § 9 Absatz 4 GTK, um die Schulkindbetreuung in der Einrichtung zu ermöglichen.

Neue Entwicklungen in der Betreuung von Schulkindern

In Kollision geraten diese Pläne allerdings mit Überlegungen der Landesregierung die Schulkindbetreuung insgesamt, im Sinne auf Errichtung der Ganztagschule, zu verändern. Im März 2002 soll hierzu eine Konzeption vorgelegt werden. Wie sich dann die Schulkindbetreuung gestalten wird, kann von Seiten des örtlichen Trägers der Jugendhilfe noch nicht abgeschätzt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Auf die Stadt kommen lt. Antrag zusätzliche Kosten für den Trägeranteil in Höhe von rund **7.700,00 €** pro Jahr zu.

Die Verwaltung hält eine Realisierung des Antrages der kath. Kirchengemeinde für schwierig, da:

- er unter den Gesichtspunkten einer veränderten Situation in der Schulkindbetreuung, keine Garantie der Umsetzbarkeit bietet.
- er, unter Berücksichtigung der jetzigen Haushaltssituation und der Haushaltskonsolidierung, keinen Deckungsvorschlag im Haushalt des Betriebes 2 ermöglicht, somit nicht durchsetzbar ist.

Empfehlung der AG 2 an den JHA

Die AG II hat die Problematik in mehreren Sitzungen, zuletzt am 20.02.2002, beraten.

Empfehlung:

Die AG 2 empfiehlt dem JHA, nochmals mit der Kirchengemeinde St. Lambertus Henrichenburg, Gespräche zu führen. Aus fachlicher Sicht böte sich der Einstieg in die Umwandlung einer Kindergartengruppe an, zumal u.a. der Kindergarten:

- einen erheblicher Teil von Eltern, darunter sehr viel allein Erziehende, aufweist, welche auf diese Betreuung angewiesen ist,
- weiß, dass die weitergehend Betreuung in der Grundschule bis 16.00 Uhr nicht angeboten wird,
- in unmittelbarer Nähe der Grundschule liegt,
- von einer unproblematischen Umwandlung nach § 9, Abs. 4, GTK ausgeht,
- schon jetzt intensiv mit der Grundschule zusammenarbeitet